

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ (B.A.)
- „BWL – Industrieservice-Management“ (M.Sc.)
- „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ (B.A.)
- „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.)

an der Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim an der Ruhr)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „BWL – Industrieservice-Management“ und „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ruhr West** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Es handelt sich jeweils um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

I. Auflagen zu beiden Masterstudiengängen

1. In § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung muss die pro Leistungspunkt angesetzte Anzahl an Arbeitsstunden eindeutig festgelegt werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge müssen dahingehend angepasst werden, dass nur Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen zugelassen werden. Diese Regelungen müssen in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.
3. Das Masterniveau muss in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden.

II. Auflage zum Studiengang „BWL – Industrieservice-Management“

1. Es müssen mehr fachspezifische Module in das Curriculum aufgenommen werden.

III. Auflage zum Masterstudiengang „BWL – Energie- und Wasserökonomik“

1. Studieninhalte und Studiengangstitel müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Entweder müssen mehr studiengangsspezifische, zum Titel passende Inhalte in das Studium integriert werden oder der Studiengangstitel muss angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Modulhalte sollten zum Teil ausführlicher beschrieben werden.
2. Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.
3. Wo sinnvoll, sollten Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.
4. Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Student Service Centers sollte ausgebaut werden, insbesondere für die dual und berufsbegleitend Studierenden.
5. Die Studiengangstitel der beiden Studiengänge „Industrielles Dienstleistungsmanagement“ und „BWL – Industrieservice-Management“ sollten aneinander angepasst werden.
6. Die gewählten Abschlussgrade für die Bachelor- und Masterstudiengänge sollten vereinheitlicht werden.

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 3./4. Dezember 2018 und im Umlaufverfahren vom 21. Dezember 2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement**“ (Vollzeit, dual-ausbildungsintegrierend und dual-praxisintegrierend) und „**Energie- und Wassermanagement (BWL)**“ (Vollzeit, dual-ausbildungsintegrierend und dual-praxisintegrierend) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Ruhr West** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 bzw. 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Modulhalte sollten zum Teil ausführlicher beschrieben werden.
2. Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.
3. Wo sinnvoll, sollten Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.
4. Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Student Service Centers sollte ausgebaut werden, insbesondere für die dual und berufsbegleitend Studierenden.
5. Im Bachelorstudiengang „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ sollten mehr Module der technischen BWL integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ (B.A.)
- „BWL – Industrieservice-Management“ (M.Sc.)
- „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ (B.A.)
- „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.)

an der Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim an der Ruhr)

Begehung am 14./15. November 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Katrin Rehdanz	Christian-Albrecht-Universität Kiel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr.-Ing. Walter Wincheringer	Hochschule Koblenz, Fachbereich Ingenieurwesen
Jörg Rodehuts Kors	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Christoph Back	Student der Leuphana Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilhelm & Alexandre Wipf Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „BWL-Energie- und Wasserökonomik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie „BWL-Industrieservice-Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich im Falle der Masterstudiengänge jeweils um eine erstmalige Akkreditierung, im Falle der Bachelorstudiengänge um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.8.2017 und 3./4.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 20./21.08.2018 bis zum 31.12.2018 verlängert wurde. Für den Bachelorstudiengang „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 14./15. November 2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Mülheim an der Ruhr durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 2009 gegründete Hochschule Ruhr West (HRW) mit den Standorten Mülheim an der Ruhr und Bottrop bietet Studiengänge im Bereich der MINT-Fächer an, die einen hohen Praxisbezug aufweisen sollen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind circa 5.600 Studierende in 17 Bachelor- und fünf Masterstudiengängen eingeschrieben, welche die vier Fachbereiche anbieten. Hierzu zählen der Fachbereich 1 (Institut Energiesysteme und Energiewirtschaft/Institut Informatik), der Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), der Fachbereich 3 (Institut Maschinenbau/Institut Bauingenieurwesen) und der Fachbereich 4 (Institut Mess- und Sensortechnik/Institut Naturwissenschaften).

Die Bachelorstudiengänge an der Hochschule haben eine siebensemestrigere Studienstruktur, in die ein Praxissemester integriert ist. Duale Studiengänge wiederum haben eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Diese sollen die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft strategisch unterstützen.

Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan sieht u. a. vor, dass die MINT-Fächer interdisziplinär mit den Wirtschaftswissenschaften verknüpft und Lehre und Studium mit einer anwendungsorientierten Forschung verzahnt werden sollen. Zum Zwecke dieser Studiengangs- und Lehrveranstaltungsentwicklung vergibt die HRW nach eigener Auskunft interne Fördermittel zur Implementierung neuer und innovativer Lehr- und Lernformen. Darüber hinaus hat die Hochschule drei Leitthemen formuliert, die zur Weiter- und Neuentwicklung von Studiengängen dienen sollen: Ressourcen und Energie, Versorgung und Gesundheit sowie Digitalisierung und Vernetzung.

Der bestehende berufsbegleitende Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll in vier eigenständige Masterstudiengänge aufgespalten werden. Zum einen stand vier bereits spezialisierten Bachelorstudiengängen mit dem allgemein profilierten Masterstudiengang kein passendes Aufbauangebot gegenüber und die enthaltenen Vertiefungen wurden kaum angenommen. Zum anderen gab es keine Angebote im Masterstudium für die Themen Industrieservice bzw. Energie-/Wassermanagement, so dass diese aufbauend auf die angebotenen Bachelorstudiengänge neu als eigenständige Masterstudiengänge eingeführt werden sollen.

Diese Masterstudiengänge werden im Verbundstudium angeboten und haben eine fünfsemestrige Regelstudienzeit. Die Hochschule Ruhr West ist Mitglied im Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW und bietet seit dem Wintersemester 2012/13 den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ im Rahmen des Verbundstudiums an. Die Studiengänge „BWL - Energie und Wasserökonomik“ (M.Sc.) und „BWL - Industrieservice-Management“ (M.Sc.) sollen ebenso ab dem WS 2018/19 im Verbundstudium angeboten werden. Beim Verbundstudium handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Zu den hochschulweiten Informationsangeboten zählen u. a. die Woche der Studienorientierung und Tage der offenen Tür. Noch vor Beginn des Studiums berät die Studienberatung zu Studiengängen und Studium. Zum Studieneinstieg werden i. d. R. Vorkurse in Mathematik und Physik angeboten. Neben den zentralen Begrüßungs- und Informationsangeboten führen die Fachbereiche studiengangspezifische Einführungsveranstaltungen durch. Alle Lehrenden und die Studiengangverantwortlichen sollen als Ansprechpartner/innen für fachspezifische Beratungen zur Verfügung stehen. Ein Career Service dient nach Darstellung der Hochschule als Beratungsstelle insbesondere für den Berufseinstieg und für Stipendien.

Um im Rahmen der Internationalisierungsstrategie die Mobilität der Studierenden zu fördern, sind Informations- und Beratungsangebote sowie die Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten vorgesehen. Anerkennungsregelungen sollen Anwendung finden, welche die Lissabon-Konvention berücksichtigen. Zuständig hierfür ist der zentrale Prüfungsausschuss. Das International Office bietet hinsichtlich des Auslandssemesters allgemeine, aber auch individuelle Informations- und Beratungsangebote. Vorbereitend können auch Sprachkurse und interkulturelle Trainings des Zentrums für Kompetenzentwicklung besucht werden.

Die HRW strebt nach eigener Darstellung eine diskriminierungsfreie, offene Hochschulkultur an, in der die Vielfältigkeit der Studierenden und Beschäftigten betont wird. Explizit ist die Hochschule bestrebt, den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen, möglichst viele Nationalitäten im akademischen und nicht-akademischen Personal zu integrieren und den Anteil von Frauen in Berufungsverfahren der MINT-Fächer zu erhöhen. Das Diversity Management widmet sich den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming, womit sich ein/e Gleichstellungsauftragte/r zentral beschäftigt. Darüber hinaus hat sich die Hochschule in den vergangenen Jahren an landes- und bundesweiten Projekten und Initiativen beteiligt, die Diversity-Strategien und diesbezügliche Innovationsoffensiven verfolgen.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Dezernat IV Studierendenservice und Internationales, das darüber hinaus auch als Schnittstelle zwischen den Studierenden und dem Servicebereich fungiert. In dieser Funktion sollen alle studiengangsbezogenen Themen und Aufgaben abgedeckt werden. Ein zentraler hochschulweiter Jahresplan soll ein überschneidungsfreies Studium gewährleisten, in dem Vorlesungszeiten, Prüfungs- und Wiederholungstermine, Projektwochen und Brückenkursen festgelegt sind. Während des Studiums steht den Studierenden ein elektronisches Campus Management System zur umfänglichen Selbstverwaltung zur Verfügung. Ferner stellt die Universität auf ihren Webseiten alle Dokumente zu den Studiengängen bereit.

Die Verbundstudiengänge, die durch Präsenzphasen und Selbstlernphasen geprägt sind, nutzen speziell entwickelte Medien, die das Lernen der Studierenden steuern bzw. unterstützen (z. B. über Moodle). Das Konzept Verbundstudium ist auf der Basis der Anforderungen des besonderen Profils als berufsbegleitendes Studienprogramm mit eLearning- und Fernstudienelementen und entsprechend den besonderen Bedarfen der Zielgruppe entwickelt worden. Die Präsenzangebote am Studienort Mülheim finden ca. einmal im Monat (freitags/samstags) statt. Somit können die Studierenden ihre Reisezeiten minimieren und ggf. durch flexible Arbeitszeiten von ihrem Arbeitgeber unterstützt werden. Das Verbundstudium enthält neben dem Selbststudium in Form von Selbstlernmaterialien und anderen Medien einen von den Studierenden weitgehend eigenverantwortlich zu gestaltenden Selbstlernanteil, der in den Präsenzphasen und ggf. online betreut wird. Die Basis für die Gestaltung und Steuerung der Lernprozesse sowie Wissensvermittlung im Selbststudium sind die Lerneinheiten des Verbundstudiums. Das (didaktische) Gestaltungskonzept der Lerneinheiten gewährleistet die einheitliche Gestaltung. Der Kompetenzerwerb in der Präsenzlehre erfolgt zumeist als seminaristischer Unterricht, in Form von Projektarbeiten und Übungen und als Poolpraktikum und wird durch Fallstudien und Unternehmensplanspiele sowie multimediale Elemente, wie z. B. Videoanimationen und Präsentationen, ergänzt wird. Die Prüfungen sind ebenfalls Bestandteil der Präsenzlehre. Studierende, die z. B. aus beruflichen Gründen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können, haben die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem zuständigen Lehrenden die in der Präsenzphase vermittelten Kompetenzen auf anderem Weg (z.B. schriftliche Ausarbeitung oder Bearbeitung einer Fallstudie) zu erwerben.

Prüfungen sollen laut Bericht der Hochschule schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Entwürfe, Praktikumsberichte oder Seminararbeiten umfassen. Der/Die Prüfer/in soll zu Beginn des Studiensemesters die Prüfungsform festlegen und den Studierenden kommunizieren.

§ 8 der jeweiligen Prüfungsordnung regelt die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen und § 14 den Nachteilsausgleich. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat für die Bachelorstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengänge als studierbar an. Die Studienbewerber/innen haben schon vor der Immatrikulation die Möglichkeit sich über den Inhalt und Aufbau der Studiengänge zu informieren. Die Ansprechpartner/innen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Studiengänge sind eindeutig geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Bei auftretenden Problemen wurde den Gutachter/innen ein plausibler und zielführender Umgang, der zur Lösungsfindung führt, dargestellt.

Den Studierenden werden alle benötigten Informationen zugänglich gemacht. Außerdem wird sowohl von administrativer als auch von akademischer Seite ausreichend Unterstützung angeboten. Jedoch sollten die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Student Service Center

ausgebaut werden, insbesondere für die dualen und berufsbegleitenden Studierenden. Duale und berufsbegleitende Studierende sind während der aktuellen Öffnungszeiten des Student Service Centers (Mo-Fr 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16.00 Uhr) in ihrem Betrieb und können das Angebot somit nicht ohne weiteres nutzen. **[Monitum 1]**

Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen werden Hilfestellungen in einem angebrachten Umfang angeboten. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit liegt vor und wird umgesetzt. Die Vorlesungs- bzw. Veranstaltungspläne sowie die Prüfungstermine werden mit genügend Vorlaufzeit veröffentlicht.

Die Prüfungen finden innerhalb der regulären hochschulweiten Prüfungsphasen statt, durch die frühe und verbindliche Veröffentlichung der einzelnen Prüfungstermine ist dieser Punkt trotz des ggf. berufsbegleitenden Aspektes unproblematisch; die Prüfungsdichte ist vertretbar. Die Gutachter/innen halten die ausgewiesenen Angaben zum Workload jedes Moduls in den Modulbeschreibungen für angemessen. Jedoch muss in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge die pro Leistungspunkt angesetzte Anzahl an Arbeitsstunden korrigiert werden, da im Modulhandbuch mit 25 Stunden je Leistungspunkt gerechnet wird und in § 4 der Prüfungsordnung die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden pro Leistungspunkt angegeben wird.

[Monitum 2] Eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegt vor. Die Prüfungsordnungen wurden rechtsgeprüft und sind veröffentlicht. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen können (nach Prüfung der Übereinstimmung von Inhalt und Umfang) anerkannt werden. Eine Regelung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, welche die Lissabon-Konvention einhält, liegt vor und wird angewandt.

Dem besonderen Profilanpruch und den daraus resultierenden Anforderungen an die Studierenden der Bachelorstudiengängen wird mit schlüssigen Konzepten und einer umfänglichen Informations- und Transparenzkultur begegnet. Die Studierenden werden in den Praxisphasen angemessen betreut. Bei individuellen Problemen mit ihrem Betrieb werden die Studierenden unterstützt und beraten. Das Studiengangskonzept der Masterstudiengänge berücksichtigt den besonderen Profilanpruch entstehend durch die berufs- bzw. tätigkeitsbegleitende Variante. Die Arbeitsbelastung ist für alle Studiengänge vertretbar. Für den Fall, dass bei den dualen Studiengängen der betriebliche Partner wegfällt, können die Studierenden in die Vollzeitvariante des jeweiligen Studiengangs wechseln.

Die Gutachter/innen sehen die Studierbarkeit als gegeben an.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden der dualen ausbildungsintegrierenden Variante der Bachelorstudiengänge erhalten einen besonderen Einblick in das Berufsfeld, da sich Theorie- und Praxisphasen abwechseln und die Studierenden Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen sollen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen. Die Praxisphasen und die Bachelorarbeit sollten in den Unternehmen absolviert werden.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ erwerben im Studium verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie nach Angaben der Hochschule durch Rückkopplung mit Praxisvertreter/innen vor allem in den Bereichen technische Dienstleisteranbieter und Facility Management anwenden können. Die Großindustrie wird ebenfalls als potentielles Arbeitsfeld betrachtet. Durch Tätigkeiten in der Industrie während der Praxissemester können die Studierenden ihre Kenntnisse in der Praxis erproben und Projekte, bspw. in der Instandhaltungsprogrammplanung selbstständig abwickeln. Ein überwiegender Anteil der Bachelorarbeiten wird gemäß Selbstbericht in Kooperation mit Unternehmen verfasst.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „BWL - Industrieservice-Management“ wurde unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ konzipiert. Neben der simultanen Beschäftigung der Studierenden soll besonders die eingeflossene Rückkopplung von Feedback aus der Praxis den Studiengang für Arbeitgeber/innen attraktiv machen. Demnach sollen Absolvent/inn/en mit ihren überfachlichen und fachlichen Kompetenzen im Bereich Industrieservice-Management sowohl für operative als auch für strategische Aufgaben qualifiziert werden. Typische Berufsfelder, in denen sie eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen sollen, sind z. B. in den Bereichen Controlling, Forschung und Entwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement, Produktionsmanagement, Qualitätsmanagement, Facility Management sowie Beratung angesiedelt. Sie sollen weiterhin auch für Stellen in der Geschäfts- oder Projektleitung sowie als Assistent/inn/en der Geschäftsführung oder des Vorstands qualifiziert werden. Die Absolvent/inn/en können branchenunabhängig in Großunternehmen, in kleinen und mittleren Unternehmen, bei Industrie-, Dienstleistungs-, und Consulting-Unternehmen sowie auch bei Verbänden und öffentlichen Institutionen tätig werden.

Die im Bachelorstudiengang „Energie- und Wassermanagement“ vermittelten Kompetenzen sollen die Absolvent/inn/en befähigen, die spätere eigene Berufstätigkeit in die sektorspezifische Arbeitsteilung einzuordnen. Sie sollen während des Studiums eine Breite der späteren Einsatzmöglichkeiten kennengelernt haben und in der Lage sein, sich Themen zielorientiert zu erschließen und in Entscheidungsvorlagen sowie Präsentationen anderen zu vermitteln. Sie sollen erlernt haben, Marktpotenziale im Energie- und Wassersektor zu beurteilen, Veränderungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten im eigenen Unternehmen zu prüfen und umzusetzen sowie die Qualität der intern bzw. extern bezogenen Leistungen zu überwachen. Das Berufsbild charakterisiert sich vor dem Hintergrund interdisziplinärer und anwendungsbezogener Aufgaben. Als potentielle Arbeitgeber kommen Stadtwerke und Kommunalversorger sowie deren Netzgesellschaften, marktführende Konzerne sowie deren ausgegliederte und eigenständige Übertragungsnetzbetreiber, spezialisierte Anbieter im Bereich der Energieerzeugung sowie im Bereich Strom- und Gastransport, Wasserver- und Abwasserentsorger, Fernwasserversorger sowie Abwasserzweckverbände, Anlagenbauer im Energie- und Wassermarkt, Dienstleister/Beratungsunternehmen im Energie- und Wassermarkt, Energiehändler, nationale und internationale Verbände aber auch Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Organisationen und Träger der internationalen Entwicklungsländerzusammenarbeit in Frage.

Im Zuge der Berufsfeldorientierung des Studiengangs hat die Hochschule nicht nur Befragungen mit den Praxispartnern durchgeführt, um die Erwartungen der Praxis an die Studierenden aufzugreifen und in den Studiengang zu integrieren, sondern auch ein Netzwerk etabliert, um den Studierenden Praktika für die Praxisblöcke (im sechsten und siebten Semester) zu vermitteln. Ebenso kooperiert die Hochschule mit vielen Unternehmen im Zuge der dualen Varianten und kann für die Ringvorlesung Gastredner/innen akquirieren. Ferner wird ein Großteil der Bachelorarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt.

Der Masterstudiengang „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ wurde unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ konzipiert. Neben der simultanen Beschäftigung der Studierenden soll besonders die eingeflossene Rückkopplung von Feedback aus der Praxis den Studiengang attraktiv für Arbeitgeber/innen machen. Daher sollen die Absolvent/inn/en mit ihren überfachlichen und fachlichen Kompetenzen im Bereich der Energie- und Wasserökonomik sowohl für operative als auch für strategische Aufgaben qualifiziert werden. Typische Berufsfelder, in denen sie eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen sollen, sind z. B. in den Bereichen Controlling, Vertrieb, Handel, Asset Management und Beratung angesiedelt. Sie sollen weiterhin auch für Stellen in der Geschäfts- oder Projektleitung sowie als Assistent/inn/en der Geschäftsführung oder des Vorstands in den Branchen der Energie- und Wasserwirtschaft sowie im öffentlichen Bereich qualifiziert werden. Die Absolvent/inn/en können in Energiekonzernen, Stadtwerken sowie Wasser-/Abwasserverbänden, Behörden, Verbänden, bei

Anlagenbauern, Beratungsgesellschaften, Start-up-Unternehmen, NGOs, Projektierern/Dienstleistern tätig werden.

Bewertung

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge vermitteln insgesamt einen positiven Eindruck und bedienen die Bedarfe zukünftiger Arbeitgeber aus Sicht der Gutachtergruppe in geeigneter Weise. Die Inhalte der Studiengänge fügen sich in das Leitthema 1 der Hochschule: „Ressourcen und Energie“ ein. Das Einbeziehen der Praxisvertreter/innen in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der verpflichtende Kooperationsvertrag mit Unternehmen für das duale Studium sind sehr zu begrüßen.

Die Aufspaltung des bisherigen Masterstudiengangs in vier einzelne Studiengänge entspricht der Hochschulstrategie, erhöht die inhaltliche Transparenz gegenüber Studieninteressierten und ermöglicht den Studierenden eine individuellere Spezialisierung. Das bereits vorhandene Angebotskonzept des Verbundstudiums mit eLearning und Fernstudienelementen unterstreicht den Praxisbezug und fördert die Kooperation mit Unternehmen.

Seit 2012 wird über die Evaluationsordnung, eine AG Evaluation sowie Softwaretools die Qualität der Lehre durch regelmäßige Rückmeldungen von Lehrenden, (wiss.) Mitarbeitenden und Studierenden sichergestellt. Zudem werden Praxisvertreter/innen zur Überarbeitung der Struktur und der Inhalte der Studiengänge hinzugezogen. Darüber hinaus hat die HRW an der landesweiten Absolventenbefragung teilgenommen, aus der hervorgeht, dass 82 % aller Absolvent/innen der HRW zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrem Studium waren und dieses auch wieder wählen würden. Zudem gab es jährlich deutlich mehr Bewerbungen als Immatrikulationen. Dies spricht für Qualität und Reputation der Hochschule und ihrer Studiengänge.

Aus den Befragungen der Studierenden geht hervor, dass insgesamt ein erhöhter Bedarf an EDV-Schulungen besteht und mehr Exkursionen gewünscht werden, was aus Praxissicht unterstützt wird. Weiter ergab die Befragung von Praxisvertreter/innen, dass neben den betriebswirtschaftlichen Inhalten Wissen im technischen Bereich, in der IT sowie im Prozess- und Projektmanagement sowie Soft Skills gefragt sind. Auf diese Anregungen hin wurden bereits entsprechende Module eingeführt.

Aktuell ist die Alumni-Arbeit nach Studiengängen organisiert und daher verschieden. Es existieren selbstorganisierte Social Media Alumni Netzwerke. Zudem werden die Alumni zu Vorträgen eingeladen. Vor dem Hintergrund der rasanten Technologieentwicklung könnten zudem konkrete Weiterbildungs- und Netzwerkangebote für Absolvent/inn/en geplant werden, damit diese ihr Wissen auch nach dem Studium auf aktuellem Stand halten und sich auch technologisch austauschen können.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass der Technologietransfer strategisch im Präsidium (Vizepräsident für Forschung und Transfer) und in der „Kommission Forschung und Transfer“ verankert ist. Der Technologietransfer ist in den Studiengängen in erster Linie über das duale Studium, Projekte und Abschlussarbeiten integriert. Die konkrete Ansprache der Unternehmen erfolgt weitestgehend über persönliche Kontakte der Lehrenden. Aus diesen Kontakten werden auch die Gastredner/innen für die sehr zu begrüßende Ringvorlesung in „Energie- und Wassermanagement“ gewonnen. Projekte im Bereich der anwendungsorientierten Forschung in Zusammenarbeit mit Industrie und anderen Forschungseinrichtungen entstehen in der Regel ebenfalls über persönliche Kontakte. Organisiert wird zudem eine Veranstaltung (HRW Transfer), mit der die Unternehmen aktiv angesprochen werden. Weiter existieren Innovationslabore als Orte der Begegnung an beiden Standorten, z. B. FabLab Bottrop und Internet of Things-Labor Mülheim. Die aktive Ansprache von Unternehmen zur gemeinsamen Forschung könnte unabhängig von Einzelpersonen zentral organisiert und somit ausgebaut werden.

Das Thema Existenzgründung und Talentförderung wird zentral über den Transferbereich „Gründungsförderung“ für alle Studiengänge angeboten. Eine aktive Sensibilisierung und Motivation der Studierenden, sich grundsätzlich mit der Erwerbsalternative der Selbstständigkeit zu befassen, wird teilweise bereits über das Modul „Entrepreneurship“ erreicht.

Die digitalisierte Arbeitswelt bringt vollkommen neue (disruptive) Geschäftsmodelle und entsprechende neue Möglichkeiten hervor. Die Studierenden sollten zumindest in Grundlagen zu Auswirkungen und Chancen selbiger sensibilisiert werden. Geschäftsmodelle und Geschäftsmodellinnovationen basieren zudem immer mehr auf Daten. Studierende werden gemäß den Gesprächen während der Begehung in Richtung „Erhebung und Nutzung von Daten“ geschult bzw. sensibilisiert. Die Integration neuester digitaler Technologien (z. B. Stichwort Digitalisierung der Energiewirtschaft, Smart Grids, Sektorenkopplung, usw.) und deren Auswirkung auf die Planung und Durchführung wird in der Lehre berücksichtigt.

Für alle Studiengänge gilt, dass eine intensivere Verknüpfung mit dem Leitthema 3 der Hochschule „Digitalisierung und Vernetzung“ wünschenswert ist. Die interdisziplinäre Arbeitsweise auf Lehr- und Projektebene (Matrix-Struktur) entspricht auch den aktuellen Anforderungen im Arbeitsmarkt und wird als sehr positiv bewertet.

In allen Studiengängen besteht die Möglichkeit ins Ausland zu gehen, um das Studium im Ausland fortzusetzen oder dort berufstätig zu sein. Dies wird von den Gutachter/inne/n sehr positiv gesehen, weil die Studierenden dadurch auch auf eine Tätigkeit in einem globalen Umfeld vorbereitet werden.

Insgesamt positiv in beiden Masterstudiengängen sind die Gewichtung der Methodenkompetenz und das praxisnahe Projektmanagement in einer agilen und interdisziplinären Wirtschaft. Insbesondere bei den Masterstudiengängen wäre, auch bei dem vorhandenen Angebot an Wahlfächern zu verschiedenen Sprachen, ein breiteres Angebot an Modulen in der Veranstaltungssprache Englisch wünschenswert. Die Partnerschaft mit SAP zur ERP-Schulung ist aus Anwendersicht zu begrüßen.

Zusätzlich ist zu den einzelnen Studiengängen hinzuzufügen:

BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement (IDM) (B.A.)

Die breite Auswahl an Wahl(pflicht)modulen ist aus Praxissicht zu begrüßen und fördert die individuelle Entwicklung und Schwerpunktfindung. Die große Anwendungsnähe wird durch Lernformen wie Projektarbeiten, Referate und Präsentationen unterstrichen. Diese Anwendungsnähe spiegelt sich auch darin wider, dass ausgewählte Studierende bspw. eine Woche bei ThyssenKrupp verbringen können, um mit den Mitarbeiter/inne/n „neue Geschäftsmodelle zu entwickeln“. Generell werden Themen und Methoden anhand von Praxisfällen bzw. praxisbezogen/technischen Prozessen vermittelt.

Im Praxissemester können die Studierenden erste Erfahrungen im unternehmerischen Umfeld des Dienstleistungsmanagements sammeln. Die Abschlussarbeit wird meistens im Unternehmen durchgeführt.

BWL – Industrieservice-Management (M.Sc.)

Auf Anforderungen der Wirtschaft wurde mit der Integration von Management- und Strategiethemata in das Curriculum entsprechend reagiert.

Energie- und Wassermanagement (BWL) (B.A.)

Die konkrete Vermittlung von Soft Skills und unternehmerischen Kompetenzen wie Führung, Organisation, Teamarbeit usw. bereitet die Studierenden gut auf die Projektarbeit im Unternehmen vor. Durch die Forschungsk Kooperation mit MOcons GmbH & Co. KG, die Ringvorlesungen (mit externe/n Referent/inn/en) und die Exkursionen wird die Anwendungsnähe betont; dadurch wird gleichermaßen dafür gesorgt, den Studiengang aus Sicht der Praxis stets aktuell zu halten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium „Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit“ für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

1.4 Ressourcen

Die Lehre für die betriebswirtschaftlichen Studiengänge soll hauptsächlich aus dem Wirtschaftsinstitut am Campus Mülheim gespeist werden. Fachübergreifende Kompetenzen und Ressourcen sollen zudem in den anderen Instituten zur Verfügung stehen. Gemäß den Darstellungen der Hochschule steht für die Studiengänge ausreichend Personal zur Verfügung. Dem Wirtschaftsinstitut sind 26 Professuren zugeordnet, von denen 19 besetzt sind und sich sechs in der Ausschreibung befinden. Eine erst kürzlich zugewiesene Professur ist noch unbesetzt. Im Akkreditierungszeitraum läuft keine Professur aus. Hochschulintern wurde festgelegt, dass der Anteil an Lehraufträgen pro Studiengang 20 % der SWS nicht überschreiten soll. Für bestimmte kompetenzspezifische Angebote greift die HRW auf das Lean Management Institut in Mülheim an der Ruhr zurück.

Im Bereich des Diversity Managements ist die Personalentwicklung der Hochschule implementiert, wozu u. a. ein Angebot an Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten gehört. Bei Neuberufungen ist ein obligatorisches internes Weiterbildungsprogramm mit Kursen zu Lehre, Studium, Forschung und Hochschule vorgesehen. Besondere Angebote zur Weiterbildung stehen für Lehrenden in den Verbundstudiengängen bereit.

Die Hochschule hat 2016 in Mülheim an der Ruhr auf einer Fläche von 43.000 Quadratmetern einen Campus mit vier Institutsgebäuden, einer Bibliothek, einem Hörsaalgebäude und einer Mensa bezogen. Laut Selbstbericht der Hochschule sind dort zum einen Fachliteratur und Datenbanken über die Bibliothek zugänglich. Zum anderen werden die nötigen Räumlichkeiten sowie PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Gemäß den Darlegungen der Hochschule im Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und dem Fachbereich sind derzeit ausreichend personelle Ressourcen zur Durchführung der vorliegenden Studiengänge vorhanden. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Allerdings widmen sich nur zwei Professor/inn/en dem Energie- und Wassermanagement, Ausfälle wären schwer zu verkraften. Gleichmaßen wird dem Bereich eine hohe Bedeutung beigemessen, indem das Thema eines der Leitthemen der Hochschule darstellt und auch ein Forschungsbereich dies zum Thema hat. Daher begrüßt die Gutachtergruppe den nach Aussagen des Dekanats den geplanten Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich Energie- und Wassermanagement.

An der Hochschule bestehen ausreichende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung des Personals. Neuberufene Professor/inn/en belegen verpflichtend eine bestimmte Anzahl an hochschuldidaktischen Veranstaltungen. Da die dual Studierenden ihre Module gemeinsam mit den Vollzeit-Studierenden belegen, die im Wesentlichen durch hauptamtliches Lehrpersonal angeboten werden, ist eine ausreichende Hauptamtlichkeit gegeben.

Der Neubau der Hochschule trägt dazu bei, dass es moderne Räumlichkeiten gibt sowie ausreichende Arbeitsplätze für Studierende. Die sächlichen Ressourcen sind insofern als adäquat anzusehen, um die Lehre in den Studiengängen durchzuführen.

1.5 Qualitätssicherung

Nach eigenen Angaben hat die Hochschule Ruhr West ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem für alle Akteure und Ebenen entwickelt. Als Kennzeichen des Qualitätsmanagements werden u. a. die Maßnahmen betrachtet, dass Berufungsverfahren durch eine externe Beratung einer hochschulerfahrenen Consulting-Agentur begleitet werden und Prozesse zur Einrichtung neuer Studiengänge, zur Pflege von Modulen und zur Weiterentwicklung von Studiengängen definiert sind.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge beschreibt die Hochschule, dass die Studiengangleitungen durch die Bereiche Studiengangqualitätsmanagement und Hochschuldidaktik kontinuierlich unterstützt werden sollen (u. a. durch Workshops etc.). Die genannten Bereiche zeichnen auch verantwortlich für die Koordination der Lehrevaluations- und Akkreditierungsverfahren. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung sollen i. d. R. mit den Studierenden besprochen werden. Die HRW hat 2012 eine Evaluationsordnung geschaffen, um sämtliche Prozesse transparent ausweisen zu können. Daneben besteht nach Angaben der Hochschule innerhalb der Kommission für Studium und Lehre eine AG Evaluation, die semesterweise Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden hinsichtlich der Lehrevaluation sammelt und die Weiterentwicklung der Evaluationsordnung fördern soll.

Auch die Verbundstudiengänge werden unter diesem Qualitätssicherungsaspekt evaluiert, da nach Nutzungsvereinbarung (2013) und des Lenkungsratsbeschlusses (2014) die Ausgestaltung und Durchführung der Evaluation im Verantwortungsbereich der (Fach-)Hochschulen liegen, welche diesbezügliche Ordnungen erlassen. Die Hochschulen führen die Evaluationen in den hochschul-eigenen Systemen durch. Bei Verbundstudiengängen, die in Kooperation angeboten werden, erfolgt eine Abstimmung über den Austausch von Daten und gemeinsamen Qualitätszielen im Fachausschuss. Zur Weiterentwicklung auf Modellebene des Verbunds werden Mindeststandards im Fragenset evaluiert, so dass damit übergreifende Auswertungen und Analysen erstellt und Berichte für die Gremien des Verbundstudiums und besondere Zielgruppen verfasst werden können.

Perspektivisch soll nach Darstellung der Hochschule ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem aufgebaut werden, in dem u. a. das Selbstverständnis der Lehrenden in der Lehre reflektiert wird, diesbezügliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden und auch der Servicebereich in die Evaluation integriert wird. Bereits jetzt sind Angebote für Alumni geschaffen, die als Mentor/inn/en für Studierende fungieren und zu Veranstaltungen eingeladen werden sollen.

Im Selbstbericht der Hochschule wird dargelegt, dass Befragungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und Praxisvertreter/inne/n durchgeführt wurden, die zur Überarbeitung der Struktur und der Inhalte der Studiengänge herangezogen wurden.

Bewertung

Die Bachelorstudiengänge und deren Module werden laufend evaluiert, die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Hochschule hat den Gutachter/inne/n glaubhaft vermittelt, dass studentisches Feedback auf Modul- und Hochschulebene Gehör findet und bei weiteren Planungen berücksichtigt wird. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dauerhaft und nachhaltig an allen Lernorten sichergestellt, dies gilt auch für die dualen Varianten.

Die Masterstudiengänge werden in das bestehende Qualitätssicherungs- und Evaluationsprozedere eingebunden. Hierdurch wird eine geeignete Untersuchung zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib gewährleistet. Dies gilt auch für die Überprüfung der Arbeitsbelastung von berufsbegleitenden Studierenden.

Aufgrund der geringen Anzahl der bisherigen Absolvent/inn/en in den hier vorliegenden Studiengängen ist die Befragung zum Absolventenverbleib zum jetzigen Zeitpunkt nur wenig

aussagekräftig. Dies wird sich in den nächsten Jahren ändern, so dass auch diese Daten noch stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ (B.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre verbunden mit dem Spezialwissen des industriellen Dienstleistungsmanagement werden als Kernziele des Studiengangs „BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement“ (IDM) dargestellt. Er soll seine Absolvent/inn/en für Tätigkeiten in den Bereichen Maintenance und Facility Management qualifizieren und sie insbesondere in die Lage versetzen, prozess- und projektbezogene Aufgaben der Instandhaltung von Industrie- und Gebäudeanlagen kaufmännisch zu begleiten und strategisch zu planen. Über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse hinausgehend sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse beispielsweise in den Bereichen Controlling und Marketing erlangen. Außerdem sollen sie Managementmethoden zum erweiterten Facility Management, Grundkenntnisse in Instandhaltungsprozessen von technischen Anlagen, Qualitätsprüfung und -sicherung von Dienstleistungen, Projektmanagement sowie rechtliche Grundlagen und Spezialgebiete des Rechtswesens erlernen. Neben den Projektarbeiten sollen die Studierenden über die praktischen Anteile des Studiums, in Form von Praktika oder der dualen Varianten mit gleichzeitiger Ausbildung bzw. Integration in die Praxis, ihre erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit, Problemanalyse und -lösungsfähigkeit gezielt einsetzen. Diese Kompetenzen sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie befähigen sich auch gesellschaftlich zu engagieren, indem sie bspw. für Studierende jüngerer Semester als „HRW Navi“ fungieren, einer besonderen Form der studentischen Betreuung durch ältere Studierende.

In der Vollzeitvariante umfasst der Studiengang sieben Semester und in den dualen Varianten neun Semester, mit je einem Umfang von 210 Credit Points (CP). Zugelassen zum Vollzeitstudium werden kann, wer eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen gemäß § 49 Abs. 4 oder 6 Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung vorweisen kann. Darüber hinaus bedarf es für die Zulassung zur dual-ausbildungsintegrierenden Variante eines Ausbildungsvertrags und einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Ruhr West und dem betreffenden Unternehmen, während bei der dual-praxisintegrierenden Variante ein Arbeitsvertrag und eine gültige Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden müssen.

Bewertung

Der Studiengang „BWL-Industrielles Dienstleistungsmanagement“ (BWL-IDM) ist auf die Ausbildung von Betriebswirt/inn/en mit spezifischen technischen Kenntnissen im Bereich von instandhaltungsnahen Dienstleistungen ausgerichtet. Die formulierten Qualifikationsziele und Fähigkeiten, welche fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten, werden sowohl durch unterschiedliche, überwiegend betriebswirtschaftliche, Module, variable, modulspezifische Lehr- und Prüfungsarten (Klausur, Hausarbeit, Labor, etc.), das umfangreiche Praxissemester als auch durch die Wahlmöglichkeit von vier Wahlmodulen sowie einer Vielzahl von Praxisbeispielen in den fachspezifischen Modulen gut bis sehr gut vermittelt. Die vielfältigen Inhalte der Module fördern die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Studierenden.

Der Schwerpunkt liegt bei betriebswirtschaftlichen und BWL-technischen Fähigkeiten und nicht bei naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fähigkeiten. Mit dem Thema Instandhaltung wird den Studierenden auch ein nachhaltiges Wirtschaften, welches zur

Ressourcenschonung beiträgt, vermittelt. Dadurch sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ sind passend für den Studiengang.

Durch Befragung von Studierenden und von Praxisvertreter/inne/n konnten Erkenntnisse abgeleitet werden, die bereits in die Überarbeitung des Curriculums eingeflossen sind. So wurden u. a. ein Modul „Projektmanagement & Kalkulation“ sowie „IDM-Labor“ mit aufgenommen und somit die Studieninhalte den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen angepasst. Die Anpassungen seit der Erstakkreditierung sind begründet und nachvollziehbar dargestellt.

Für den dualen Studiengang, über neun Semester, der als ausbildungsintegriert oder praxisintegrierte Variante angeboten wird, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen. Ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen ist verpflichtend und bildet eine wesentliche Grundlage für die Studierbarkeit und die Qualitätssicherung des Studiums.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der öffentlich zugänglichen Prüfungsordnung eindeutig geregelt. Hierzu gehören auch die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen (außerhalb der HRW) und die Einstufungsprüfung. Da der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, wird über die Note der Hochschulzugangsberechtigung eine Auswahl getroffen.

Seit dem Wintersemester 2018/19 wird ein konsekutiver, fünfsemestriger Verbundstudiengang „BWL-Industrieservice-Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ angeboten. Da dieser Studiengang konsekutiv auf dem BWL-IDM-Bachelorstudiengang aufbaut, ist es nicht nachvollziehbar, diesen Masterstudiengang in „BWL-Industrieservice-Management“ umzubenennen. Hier sollte eine gemeinsame Studiengangsbezeichnung gewählt werden. **[Monitum 3]** Auch die Vergabe eines „Bachelor of Arts“ für den Bachelorstudiengang und eines „Master of Science“ für den Masterstudiengang erscheint der Gutachtergruppe nicht sinnvoll und sollte einheitlich erfolgen. (siehe auch die Ausführungen zu dem betreffenden Masterstudiengang) **[Monitum 4]**

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der dargelegte Studienverlauf für die Vollzeitstudienvariante lässt sich nach Auskunft der Hochschule folgendermaßen einteilen: Die ersten vier Semester sehen ein Basisstudium der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, mathematische Grundlagen, Rechtswissenschaft sowie der Vertiefungsrichtung Industrielles Dienstleistungsmanagement vor. In der BWL sollen u. a. Rechnungswesen, Produktion und Logistik, Investition und Finanzierung unterrichtet werden. An das Basisstudium soll sich das Wahlmodulsemester anschließen, welches auch als Auslandssemester genutzt werden kann, da die Studierenden aus einer Vielzahl an Wahlmodulen wählen sollen und so ihre Kenntnisse in den Bereichen wie Human Resource Management, Marketing oder Wirtschaftsrecht vertiefen können. Die Wahlmodule sollen das freie Studieren im Rahmen der Angebote der HRW und der genehmigungspflichtigen Module an anderen Hochschulen erlauben, was bedeutet, dass die Module auch an anderen Hochschulen im In- und Ausland studiert werden können. Als Praxissemester sollen das sechste und siebte Semester fungieren. Im sechsten Semester werden darüber hinaus zwei Module besucht, während im siebten Semester die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf CP hinzukommt, welche durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ergänzt werden soll.

Wenngleich es keinen inhaltlichen Unterschied der Vollzeitvariante zu den dualen Varianten gibt, so liegt die Unterscheidung in der Streckung des Studiums auf neun Semester. So sollen die ersten vier Semester in der ausbildungsintegrierenden Variante in Teilzeit studiert werden, da die dual Studierenden insbesondere in dieser Phase des Studiums intensiv mit ihrer Berufsausbildung in dem Unternehmen beschäftigt sind. Die praktische Ausbildung im Betrieb dauert bis zu 24 Monate

und soll in der vorlesungsfreien Zeit sowie in den dafür vorgesehenen Zeitblöcken in den Firmen absolviert werden. Nach der berufsbildenden Abschlussprüfung sollen die Semester fünf bis neun als Vollzeitstudium an der Hochschule absolviert werden. Bei der praxisintegrierenden Variante sind die Lehrveranstaltungen gleichmäßig auf die neun Semester verteilt.

Da sich die Konzeption des Studiengangs als anwendungsorientiert versteht, sollen vor allem die vorlesungsähnlichen Veranstaltungen durch Projektarbeiten diesem Anspruch gerecht werden. Ferner sollen die Studierenden in seminarähnlichen Veranstaltungen über Fallanalysen, Referate und Präsentationen mit anderen Lehr- und Lernformen in Berührung kommen. Die meisten Module haben einen Umfang von sechs CP, wovon sich nur die Praxismodule (insgesamt 30 CP), das Modul der Bachelorarbeit mit Kolloquium (insgesamt 15 CP) und das Modul IDM Labor (drei CP) unterscheiden.

Im Antrag legt die Hochschule die vorgenommenen Anpassungen auf curricularer Ebene sowie des Studienverlaufs dar, welche aufgrund von Feedback von Seiten Studierender und insbesondere der Praxispartner vorgenommen wurden, um zum einen das Profil des Studiengangs zu schärfen und zum anderen die Studierbarkeit zu erhöhen.

Bewertung

Der Studiengang „BWL-Industrielles Dienstleistungsmanagement“ ist auf die Ausbildung von Betriebswirten mit spezifischen technischen Kenntnissen im Bereich von instandhaltungsnahen Dienstleistungen ausgerichtet. Dabei stellt das Facility Management mit seinen besonderen Bedürfnissen einen Fokus dar. Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind breit gefächert und bilden eine gute Basis für das spätere Berufsleben. Naturwissenschaftliche Grundlagen werden durch das Modul „Physik“, welches auch Voraussetzung für das Modul „Technische Diagnostik“ ist, nur in geringem Umfang vermittelt. Somit ist ein tiefergehendes technisches Verständnis nicht zu erreichen. Die fachspezifischen Vertiefungen sind daher auch an der Schnittstelle BWL-Technik korrekt angesiedelt. Das Curriculum entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau.

Die Möglichkeiten der vier Wahlmodule in Verbindung mit dem variablen Wahlkatalog bieten den Studierenden eine Schwerpunktbildung, die sowohl betriebswirtschaftlich (Umsatzsteuer, Controlling II, Marktforschung, New-Economy, etc.) oder BWL-technisch (Lean Junior Expert Instandhaltung, Basic of Lean Management, Service Engineering, etc.) fokussiert sein kann.

Aufgrund der Studiengangbezeichnung und der geringen Anzahl an fachspezifischen Vertiefungsmodulen (in Summe 51 CP von 210 CP, <25%) sollte es aus Sicht der Gutachtergruppe nicht möglich sein die Wahlmodule ausschließlich mit reinen BWL-Wahlmodulen zu füllen. Vielmehr sollten drei der vier Wahlmodule BWL-technisch orientiert sein. Somit würde fachspezifisch 18 CP hinzukommen; von 51 CP auf 69 CP und somit knapp 30 % von 210 CP. Daher sollten mehr BWL-technische Module in das Curriculum integriert werden. **[Monitum 5]**

Die Summe der angebotenen Module, deren Inhalte sowie die Lehr- und Prüfformen entsprechen den Qualifikationszielen und vermitteln neben Grundlagen- und Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen. Die Prüfungsformen passen zu den jeweiligen Kompetenzen und variieren in ausreichendem Maße.

Die im Curriculum vorgenommenen Änderungen wurden sowohl aus den bisherigen Erkenntnissen des Studienbetriebes als auch aus Befragungen von Studierenden und Praxisvertreter/inne/n abgeleitet und übersichtlich dargestellt.

Die Modulhandbücher werden jedes Semester erstellt, sind frei zugänglich und gelten als Anlage zur Prüfungsordnung. Die Struktur der Modulbeschreibungen ist sehr übersichtlich, auch die Darstellung der Lernergebnisse ist positiv zu bewerten. Die Modulhalte sind jedoch zum Teil nur knapp oder sehr grob beschrieben (Beispiel: Technische Diagnostik, IDM-Labor, Operatives

Facility Management; positives Beispiel: Technik des betriebl. Rechnungswesens). Hier ist eine Überarbeitung sinnvoll. **[Monitum 6]** Weiterhin wurde nur bei wenigen Modulen eine Literaturan- gabe aufgeführt. Auch wenn es sinnvoll ist, semesterspezifisch aktuelle Literaturempfehlungen auszusprechen, so sollten doch wesentliche Literaturquellen (Standardwerke des jeweiligen Mo- duls) stets in den Modulbeschreibungen angegeben sein. **[Monitum 7]** Wo sinnvoll, sollten zudem die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. **[Monitum 8]**

Für die dualen Varianten sind zwei Lernorte vorgesehen, namentlich die Hochschule sowie das jeweilige Unternehmen. Es erfolgt eine zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung.

2.2 Studiengang „BWL-Industrieservice-Management“ (M.Sc.)

2.2.1 Profil und Ziele

Nach Erläuterung der Hochschule soll der Masterstudiengang eingerichtet werden, um für den Ba- chelorstudiengang ein konsekutives Angebot zu bieten. Gleichzeitig werden anderweitige beste- hende Angebote umgebaut, um so der Profilierung der Hochschule Rechnung zu tragen. Der Stu- diengang „BWL - Industrieservice-Management“ hat zum Ziel Spezialist/inn/en an der Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft für die Aufgaben im Facility Management bzw. im industriellen Dienstleistungsmanagement auszubilden. Dafür sollen die Studierenden ihr im Bachelorstudium erlerntes Grundlagenwissen in der Betriebswirtschaftslehre sowohl aktualisieren und verfestigen als auch vertieftes Wissen über die Herausforderungen und Chancen im Facility Management bzw. industriellen Dienstleistungsmanagement erwerben. Somit sollen sie in der Lage sein, die wirt- schaftlichen, technischen und regulatorischen Besonderheiten im Industrieservice-Bereich zu defi- nieren und zu interpretieren.

Demnach sollen die Absolvent/inn/en unter anderem Planungs- und Bewertungsmethoden adäquat auf den Industrieservice-Bereich anwenden können und komplexe technische Anforderungen bspw. im technischen Facility/Projekt-Management oder beim Einsatz von Instandhaltungstechno- logien verstehen, so dass auf dieser Basis selbstständig betriebswirtschaftliche Analysen durchge- führt und daraus Vorschläge für unternehmerische Entscheidungen, unter Berücksichtigung der technischen und regulativen Rahmenbedingungen, abgeleitet werden können. Ferner sollen die Ab- solvent/inn/en aufgrund ihres stets aktuellen Wissens mit breitem, detailliertem und kritischem Ver- ständnis befähigt sein, eigenständig anwendungsorientierte Ideen zu entwickeln bzw. anzuwenden. In diesem Zusammenhang sollen die Absolvent/inn/en beispielsweise Wertschöpfungsketten, neue Technologien sowie Innovationen und Märkte der Branche betriebswirtschaftlich analysieren, Er- wartungen beurteilen und Umsetzungsvorschläge erstellen aber auch alle Tätigkeiten und Aufga- ben im Zuge der Projektbewältigung wie Planung, Kontrolle und Steuerung ausführen. Darüber hinaus sollen sie unter Diversity Management Aspekten die Humanressourcen branchengerecht abwickeln und nicht zuletzt sektorenspezifische Unternehmensstrategien entwickeln.

Diese Kompetenzen sollen durch überfachliche Kompetenzen ergänzt werden, wie zum Beispiel die Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zur Analyse und Bewertung branchenspe- zifischer Fragestellungen einschließlich relevanter Softwarelösungen (z. B. R, SPSS, MATLAB, ERP-Systeme), das Verfassen von wissenschaftlichen Facharbeiten und Beratungskonzepte im Team oder selbständig, die Durchführung von Machbarkeitsanalysen und Generierung benötigter Daten und die Vermittlung der Ergebnisse gegenüber einem Fach- und Laienpublikum.

Für das Masterstudium zugelassen wird, wer den Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschafts-ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 210 erworbenen Credit Points (CP) vorweisen kann. Mindestens 20 CP müssen aus Modulen mit quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften (z. B. Mikro-/Makroökono- mie, externe/interne Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung) stammen, min- destens 45 CP aus weiteren Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie mindestens

fünf CP aus Modulen mit Inhalten aus der Mathematik/Statistik. Bei Vorliegen von nur 180 CP müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 CP nachgewiesen werden.

Bewertung

Seit dem Wintersemester 2018/19 wird ein konsekutiver, fünfsemestriger Verbundstudiengang „BWL - Industrieservice-Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ angeboten. Da dieser Studiengang konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „BWL - Industrielles Dienstleistungsmanagement“ aufbaut, ist es aus Sicht der Gutachter/innen nicht nachvollziehbar, für den Masterstudiengang eine abweichende Studiengangsbezeichnung zu wählen.

Dies ist auch aus Industriesicht nicht zu empfehlen, da es in der Personalakquisition zu erheblichen Unklarheiten kommen wird. Hierzu folgendes Szenario: Zwei Absolvent/inn/en der HRW bewerben sich auf eine Stellenausschreibung im Bereich Facility Management. Der Personalabteilung liegen nun zwei Bewerbungen vor:

- Frau Mustermann B.A. BWL - Industrielles Dienstleistungsmanagement, von der HRW
- Herr Musterfrau M. Sc. BWL - Industrieservice-Management, von der HRW

Wie soll nun entschieden werden? Was ist der Unterschied zwischen industriellem Dienstleistungsmanagement und Industrieservice-Management? Die Personalabteilung wird sich wahrscheinlich nicht die Mühe machen und die Studieninhalte im Detail vergleichen. Ggf. erfolgt eine Orientierung am Abschluss „Bachelor“ oder „Master“. Da das Unternehmen jedoch tendenziell eine/n Betriebswirt/in sucht, wird sie sich ggf. für die Absolventin des Bachelorstudiengangs entscheiden. Dass es sich bei dem Masterstudium um einen konsekutiven Studiengang des Bachelorstudiengangs „BWL-Industrielles Dienstleistungsmanagement“ handelt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht erkenn- bzw. vermittelbar. **[Monitum 3]**

Auch die Änderung des Abschlussgrads von „Arts“ zu „Science“ vom Bachelor- zum Masterstudiengang ist nicht nachvollziehbar und inhaltlich aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zu rechtfertigen. Daher wird dringend empfohlen sowohl die Studiengangbezeichnung als auch den Abschlussgrad aneinander anzugleichen. **[Monitum 4]** Als Bezeichnung der Studiengänge wird „BWL-Industrielles Dienstleistungsmanagement“ zzgl. Abschlussgrad empfohlen.

In der Zulassung zum neuen Studiengang „BWL - Industrieservice-Management“ wurde keine fachspezifische (bezogen auf das industrielle Dienstleistungsmanagement) Einschränkung vorgenommen. Dies bedeutet, dass sich auch allgemeine Betriebswirt/inn/e/n mit Bachelorabschluss für den Studiengang einschreiben können. Wie sollen diese dann die fachspezifischen Voraussetzungen (ca. 8-12 Module à 6 CP plus physikalische Kenntnisse) nachholen können, um im Masterstudiengang die fachspezifischen Vertiefungsmodule zu bestehen? Die Argumentation, dass die Studierenden bereits fachspezifische Berufserfahrungen haben, bevor sie den Masterstudiengang wählen, wäre nur dann hilfreich, wenn diesbezüglich Zulassungsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung dokumentiert wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch eine aktive Berufstätigkeit wird nicht gefordert. Somit besteht die Gefahr, dass die Idee des Verbundstudiums ins Leere läuft. Die über die formalen Anforderungen hinausgehenden inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe daher nicht ausreichend in der Prüfungsordnung dargestellt und müssen korrigiert werden, so dass nur Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Studium zugelassen werden. **[Monitum 9]**

Im Masterstudiengang „BWL - Industrieservice-Management“ wird als Qualifikationsziel u. a. das Erwerben von vertieftem Wissen im Facility Management bzw. industriellen Dienstleistungsmanagement genannt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, technische Besonderheiten im Industrieservice-Bereich zu definieren und zu interpretieren. Absolvent/inn/en sollen komplexe technische Anforderungen, z. B. im technischen Projektmanagement oder beim Einsatz von

Instandhaltungstechnologien, verstehen und selbständig wissenschaftlich fundierte Analysen durchführen sowie unternehmerische Entscheidungen für technische Rahmenbedingungen ableiten. Unter der Voraussetzung, dass die Zugangsvoraussetzungen so geändert werden, dass ausreichende BWL-technische Kenntnisse aus einem Bachelorstudiengang oder mehrjährige fachspezifische Berufserfahrungen nachgewiesen werden müssen, ist die Zielsetzung des Studiengangs grundsätzlich erreichbar.

Durch das Studium werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Aufgebaut ist der fünfsemestrigen Masterstudiengangs grob in drei Phasen, die deduktiv konzipiert sind: Vorwiegend allgemeine und grundlegenden Themen sind Bestandteil des ersten und zweiten Semesters (bspw. „Personalmanagement“ und „Strategisches Management“), während die spezielleren Themen mit dem dritten und vierten Semester zunehmen (z. B. „Projekt- und Prozesscontrolling“ und „Interdisziplinäre Projektarbeit“) und in der abschließenden Phase in die Masterarbeit münden. Jedes Semester werden ein bis zwei Pflichtmodule aus der Betriebswirtschaftslehre und ein Modul aus dem spezifischen Schwerpunkt (wie „Facility Management“ und „Industrieservice“) angeboten. Inhaltlich sollen die Schwerpunktmodule vom Allgemeinen zum Speziellen vom ersten bzw. zweiten Semester zum dritten bzw. vierten Semester ausgerichtet werden. Da das Studium sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden kann und somit Studierende verschiedener Fachsemester die Module besuchen, wurde dies gemäß Selbstbericht in der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Module berücksichtigt, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Im dritten und vierten Semester gibt es die Möglichkeit jeweils ein Wahlmodul zu belegen, das entweder ein separat angebotenes Wahlmodul (z. B. Entrepreneurship) oder ein Schwerpunktmodul aus den anderen Masterstudiengängen ist. Gleichfalls können diese Wahlmodule auch als ein Mobilitätsfenster genutzt werden, um einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Gerade die Module im dritten und vierten Semester sollen verstärkt Anleitungen für das wissenschaftliche Arbeiten auf Masterniveau umfassen, um auf die Masterarbeit vorzubereiten, so dass verstärkt Hausarbeiten und Projektarbeiten eingesetzt werden.

Die Lehr- und Lernformen sollen – gerade aufgrund des Verbundstudiums – sehr vielfältig sein und Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare, Hausarbeiten, Lernbriefe, e-learning-Elemente, Lerntagebücher, Self-Assessment-Tests, Gruppenarbeit, selbständige wissenschaftliche Arbeiten, Einzel-/Gruppen-Präsentationen, moderierte Diskussionen und Gastvorträge umfassen.

Der Masterstudiengang umfasst 90 Credit Points (CP) und ist gemäß Selbstbericht in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern studierbar (18 CP pro Semester), da es sich um einen Verbundstudiengang handelt. Dabei sollen die Präsenzzeiten des Studienganges jeweils an einem Freitag und einem Samstag im Monat stattfinden (freitags 14.00 - 20.00 Uhr (8 SWS) und samstags 9.00 - 16.00 Uhr (8 SWS)). Pro Semester werden je drei Module mit sechs CP absolviert. Im letzten Semester ist die Masterarbeit (15 CP) vorgesehen, welche durch eine 45-minütige mündliche Prüfung ergänzt wird.

Bewertung

Im Masterstudiengang „BWL - Industrieservice-Management“ wird als Qualifikationsziel u. a. das Erwerben von vertieftem Wissen im Facility Management bzw. industriellen Dienstleistungsmanagement genannt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, technische Besonderheiten im Industrieservice-Bereich zu definieren und zu interpretieren. Absolvent/inn/en sollen komplexe technische Anforderungen z. B. im technischen Projektmanagement oder beim Einsatz von Instandhaltungstechnologien verstehen und selbständig wissenschaftlich fundierte Analysen durchführen

sowie unternehmerische Entscheidungen für technische Rahmenbedingungen ableiten. Dies ist in einem fünfsemestrigen Verbundstudium nur vermittelbar, wenn ausreichende Vorkenntnisse vorliegen (siehe auch Zugangsvoraussetzungen).

Im Studienverlauf sind nur drei fachspezifische Module hierfür vorgesehen. Der Wahlkatalog, aus dem zwei Module ausgewählt werden können, enthält jedoch ausschließlich BWL-Module oder Module aus dem Bereich Energie und Wasser. Nach Ansicht der Gutachtergruppe müssen weitere fachspezifische Module verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden (bei gleichzeitiger Reduzierung von BWL-Modulen). **[Monitum 10]**

Bei den Modulbeschreibungen im Masterstudiengang sind die inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen sehr wichtig, da die Studierenden unterschiedliche Vorkenntnisse haben. Diese sind aktuell häufig nicht oder nicht ausreichend spezifisch formuliert. Zum Beispiel bedarf es im Modul „Risikomanagement in der Energiewirtschaft“ oder „Wasser- und Abwasserwirtschaft im Licht ökonomischer Analysemethoden“ spezifischer Vorkenntnisse, um hier auf Masterniveau Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 6 CP zu erlangen. Dies muss sorgfältig überarbeitet werden. **[Monitum 8]** Zudem sollten Literaturangaben ergänzt werden. **[Monitum 7]** Die Modulbeschreibungen sind teilweise sehr kurz gehalten. Die Beschreibungen sollten ausführlicher sein. **[Monitum 6]**

Aufgrund der Ausführungen der Lehrenden bei den Gesprächen mit der Hochschule konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Lehrinhalte dem Masterniveau entsprechen, allerdings muss dies deutlicher in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden. **[Monitum 11]** Von diesen Ausnahmen abgesehen sind die Module vollständig dokumentiert und es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Die Prüfungsformen passen zu den jeweiligen Kompetenzen und variieren in ausreichendem Maße.

2.3 Studiengang „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ (B.A.)

2.2.3 Profil und Ziele

Obwohl sich der Studiengang als Schnittmenge zwischen technischen und ökonomischen Momenten des Energie- und Wassersektors versteht und die Belegung technischer Wahlmodule möglich sein soll, wurde die Studiengangbezeichnung „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ gewählt, um die Qualifizierung der Studierenden im Bereich Betriebswirtschaftslehre deutlicher herauszustellen. Denn war der Bereich Energie und Wasser gemäß der Darstellung im Selbstbericht zunächst stark technisch geprägt, so wird für Unternehmen im Angesicht der Energiewende eine stärkere betriebswirtschaftliche bzw. ökonomische Qualifikation der Mitarbeitenden wichtig. Absolvent/inn/en dieses Studiengangs sind gemäß den Ausführungen im Selbstbericht mittlerweile sehr gefragt und sollen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Dabei weist die Hochschule darauf hin, dass der Bereich „Wasserökonomie und Wasserwirtschaft“ als Forschungsbereich der HRW in Kooperation mit MOcons GmbH & Co.KG betrieben wird, so dass das im Studiengang vermittelte Wissen stets aktuell bleiben soll. Ferner werden über Konferenzen und weitere Projekte Netzwerke gebildet, die nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der Vermittlung in die Praxis dienlich sind. Beispielhaft dafür sind die Ringvorlesungen und die verschiedenen Gastdozierenden. Dadurch soll es den Studierenden ermöglicht werden, Kontakte zu knüpfen und Wissen und Trends zwischen Praxis und Hochschule auszutauschen. Nicht zuletzt unterstützt das breite Netzwerk gemäß den Darstellungen der Hochschule die Studierenden durch Einblicke in die Berufswelt dabei ihren persönlichen Platz zu finden und in der Konsequenz gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund soll der Studiengang zunächst eine solide Qualifikation im Bereich Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Die Studierenden besuchen Grundlagenveranstaltungen, wie sie auch in anderen BWL-Studiengängen angeboten werden. Darauf aufbauend findet die spezifische Qualifikation der rechtlichen/regulierungsökonomischen und technischen Grundlagen der Energie- und Wasserwirtschaft statt. Interdisziplinär sollen diese durch praxisnahe Veranstaltungen zielorientiert miteinander verwoben werden. Dieses Verweben geschieht in den insgesamt fünf Pflichtveranstaltungen unter Ökonomie/Recht/Technik. Einen Schwerpunkt bildet hier der Netzbereich mit den drei Veranstaltungen „Netzregulierung Strom/Gas“, „Regulierung Wasser/Abwasser“ sowie „Asset Management und Asset Service“. Zwei weitere Module, in denen die Interdisziplinarität zum Ausdruck kommen soll sind „Unternehmensführung und Organisation“ sowie „Umweltökonomie“. Darüber hinaus können von den Studierenden im Rahmen von weiteren Modulen kleinere Schwerpunkte gesetzt werden. Ebenso sollen die Studierenden für die Aufnahme eines Masterstudiengangs qualifiziert werden.

Neben diesen inhaltlichen Qualifikationen steht gleichermaßen der Kompetenzerwerb.

Die Studierenden sollen lernen betriebswirtschaftliche Problemstellungen unter Nutzung des erlernten juristischen und technischen Grundlagenwissens der Energie- und Wasserwirtschaft zu analysieren und angepasste Lösungsstrategien strukturiert zu entwickeln. Gleichermaßen soll ihnen Aufbereitungs-, Präsentations- und Teamarbeits- als auch Teamführungs Kompetenzen vermittelt werden. Diese Kompetenzen werden über verschiedene didaktische Methoden weitergegeben. Insbesondere sollen die genannten Kompetenzen in den dualen Varianten sowie den mehrtägigen Exkursionen angeregt werden. Daneben wird angestrebt, dass Studierende die Bachelorarbeit vornehmlich in Kooperation mit der Wirtschaft schreiben, um auf diese Weise einen Einblick in einen möglichen späteren Einsatzbereich zu erhalten.

In der Vollzeitvariante umfasst der Studiengang sieben Semester und in den dualen Varianten neun Semester, mit je einem Umfang von 210 Credit Points (CP). Zugelassen zum Vollzeitstudium werden kann, wer eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen gemäß § 49 Abs. 4 oder 6 Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung vorweisen kann. Darüber hinaus bedarf es für die Zulassung zur dual-ausbildungsintegrierenden Variante eines Ausbildungsvertrags und einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Ruhr West und dem betreffenden Unternehmen, während bei der dual-praxisintegrierenden Variante ein Arbeitsvertrag und eine gültige Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden muss.

Bewertung

Das Studienprogramm orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Es dominieren die Module aus den Themenbereichen der Betriebswirtschaftslehre, so dass vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, wie in einem nicht fokussierten BWL-Studium. Die technischen Module des Studienprogramms reichen aus, um den Studierenden die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln, sich mit der technischen Seite der Wasserver- und entsorgung sowie der Energieversorgung auseinanderzusetzen. Insbesondere die Ringvorlesung und die Module „Umweltökonomik“ und „Aktuelle Fragen Energie und Wasser/Abwasser“ tragen dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, sich mit themenübergreifenden Aspekten aus Unternehmen und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Auch kommunikative und systematische Kompetenzen werden im Rahmen des Studiengangs entsprechend gefördert. Der Studiengang fördert insgesamt die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Kenntnisse zu berücksichtigen.

Die Gutachter/innen gewannen in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und den Studierenden den Eindruck, dass der Studiengang gut mit den Unternehmen aus der Wasser- und Energiewirtschaft vernetzt ist.

Für die duale Studiengangsvariante, die als ausbildungsintegrierende oder praxisintegrierende Variante über neun Semester angeboten wird, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen ist verpflichtend und bildet eine wesentliche Grundlage für die Studierbarkeit und die Qualitätssicherung des Studiums.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in der öffentlich zugänglichen Prüfungsordnung eindeutig geregelt. Hierzu gehören unter anderem die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen (außerhalb der HRW) und die Einstufungsprüfung. Des Weiteren wird für die Aufnahme des Studiums der dualen Studienform zusätzlich zum Kooperationsvertrag ein gültiger Ausbildungsvertrag (ausbildungsintegrierte Variante) bzw. ein Arbeitsvertrag (praxisintegrierte Variante) vorausgesetzt.

Seit dem Wintersemester 2018/19 wird ein konsekutiver, fünfsemestriger, Verbundstudiengang „BWL-Energie- und Wasserökonomik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ angeboten. Die Veränderung von „Bachelor of Arts“ zu „Master of Science“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht plausibel und sollte einheitlich erfolgen. (vgl. Monitum 4, siehe auch die Ausführungen zum betreffenden Masterstudiengang)

2.2.4 Qualität des Curriculums

In den ersten vier Semestern des insgesamt siebensemestrigen Studiengangs sollen zum einen die betriebswirtschaftlichen, technischen und juristischen/regulierungsökonomischen Grundlagen vermittelt werden. Gleichzeitig soll im zweiten Semester die sektorspezifische Verknüpfung der drei Bereiche „BWL, Technik und Recht“ beginnen. Das erste Modul in diesem Zusammenhang ist „Netzregulierung Strom/Gas“ im zweiten Semester. Bestimmte Module bauen aufeinander auf, so dass eine gewisse Reihung dieser gemäß Selbstbericht sinnvoll ist und bspw. „Netzregulierung Strom/Gas“ (zweites Semester) und „Regulierung Wasser/Abwasser“ (drittes Semester) auf dem juristischen Einstieg (erstes Semester) sowie der „Mikro-/Makroökonomie“ (erstes Semester) aufbauen.

Von besonderer Bedeutung soll die Ringvorlesung im vierten Semester sein, in der jede Woche Berufspraxisvertreter/innen berichten, so dass den Studierenden sowohl ein Transfer zu den Grundlagenveranstaltungen vermittelt als auch eine Vision eröffnet werden soll, in welchem Bereich sie später arbeiten wollen. Daran soll sich der Wahlbereich anschließen, der in die Gruppen „Wirtschaft“, „Technik“ und „Sonstiges“ geordnet ist. Wählen Studierende mindestens drei der vier Wahlmodule aus dem Bereich „Technik“ oder „Wirtschaft“ soll im Abschluss diese Schwerpunktsetzung explizit benannt werden. Viele Wahlmodule sind dabei Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Energiesysteme“ und umgekehrt, so dass eine Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen hergestellt werden kann und so ein etwaiger Wechsel zu einem geringeren Zeitverlust führen soll.

Auf der Basis von Ringvorlesung und Wahlmodulen sollen die Studierenden im fünften Semester ihre Seminarthemen wählen. Im Idealfall beginnen die Studierenden bereits hier sich mit einem Thema auseinanderzusetzen, das sie anschließend im Rahmen des Praxis- oder Projektsemesters über ein weiteres halbes Jahr im sechsten Semester bei einem Kooperationspartner vertiefen. Gleichfalls kann die Bachelorarbeit in diesem Themengebiet verortet sein, welche im siebten Semester angefertigt werden soll.

Wenngleich es keinen inhaltlichen Unterschied der Vollzeitvariante zu den dualen Varianten „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ gibt, so liegt die Unterscheidung in der Streckung des Studiums auf neun Semester. So sollen die ersten vier Semester in der ausbildungsintegrierenden Variante in Teilzeit studiert werden, da die dual Studierenden insbesondere in dieser Phase des Studiums intensiv mit ihrer Berufsausbildung in dem Unternehmen beschäftigt sein sollen. Die

praktische Ausbildung im Betrieb dauert bis zu 24 Monate und soll in der vorlesungsfreien Zeit sowie in den dafür vorgesehenen Zeitblöcken in den Firmen absolviert werden. Nach der berufsausbildenden Abschlussprüfung sollen die Semester fünf bis neun als Vollzeitstudium an der Hochschule absolviert werden. Für die praxisintegrierende Variante werden je drei Module über neun Semester verteilt. In Absprache mit der Hochschule soll die Möglichkeit bestehen in einer Blockvariante zu studieren, so dass der/die Studierende während seines Studiums ein gerades und ein ungerades Semester komplett im praxisgebenden Unternehmen ist und in dieser Zeit die HRW nicht besucht.

Im Antrag legt die Hochschule die vorgenommenen Anpassungen auf curricularer Ebene sowie des Studienverlaufs dar, welche aufgrund von Feedback von Seiten Studierender und insbesondere der Praxispartner vorgenommen wurden.

Bewertung

Das Curriculum ist grundsätzlich so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die sowohl von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms als auch die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definierten Ziele erreicht werden.

Das Programm vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Es ist das Ziel des Studiengangs Interdisziplinarität zu fördern. Das belegen u. a. auch die Lebensläufe der Dozent/inn/en. Über das Fachwissen hinaus werden die Studierenden mit unterschiedlichen Methoden vertraut gemacht und bekommen so auch generische Kompetenzen vermittelt.

Im Curriculum wurden Änderungen im geringen Umfang vorgenommen, diese sind sinnvoll und nicht zu beanstanden.

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Teilweise handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen, um unterschiedliche Kompetenzen abzufragen. Das Spektrum an Prüfungsformen wird ausgeschöpft, wobei die Prüfungsform Klausur deutlich überwiegt. Wo möglich, wäre es wünschenswert, stärker als bisher andere Prüfungsformen zu wählen.

Das Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachtergruppe weitestgehend vollständig. Bei der curricularen Übersicht fehlen Angaben zu den Modulhalten für einige Module. Für die wenigsten Module werden konkrete Literaturangaben gemacht. Es wäre wünschenswert, diese Angaben zu ergänzen. **[Monitum 7]** Wo sinnvoll, sollten zudem die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. **[Monitum 8]** Die Modulbeschreibungen sind teilweise sehr kurz gehalten. Hier wären aussagekräftigere Beschreibungen wünschenswert. **[Monitum 6]**

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Studierende können aber beispielsweise im Rahmen ihres Praxissemesters ins Ausland gehen.

Parallel zur Vollzeitvariante wird der Studiengang als duale Variante angeboten (praxis- oder ausbildungsintegrierend). Die Hochschule bietet auch Studierenden, deren Ausbildungsbetriebe bzw. Arbeitsstätte weit von Mühlheim entfernt liegen, ausreichend Flexibilität um die theoretische und praktische Ausbildung inhaltlich, zeitlich und organisatorisch zu integrieren.

2.3 Studiengang „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Der aus dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ hervorgegangene Studiengang „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ hat zum Ziel Spezialist/inn/en für die herausfordernden ökonomischen Aufgaben der Energie- (Strom, Gas, Fernwärme) und Wasserwirtschaft (Wasserver-, Abwasserentsorgung) auszubilden. Dafür sollen die Studierenden ihr im Bachelorstudium erlerntes Grundlagenwissen in der Betriebswirtschaftslehre sowohl aktualisieren und verfestigen als auch

vertieftes Wissen über die vielfältigen ökonomischen Herausforderungen und Chancen im Energie- und Wasserbereich erwerben. Somit sollen sie in der Lage sein, die ökonomischen und regulatorischen Besonderheiten in der Energie- und Wasser-Branche zu definieren und zu interpretieren.

Demnach sollen die Absolvent/inn/en unter anderem Planungs- und Bewertungsmethoden adäquat auf die Energie- und Wasserbranche anwenden können und komplexe technische Anforderungen wie bspw. erneuerbare Energieanlagen verstehen, so dass auf dieser Basis selbstständig ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Analysen durchgeführt und daraus Vorschläge für unternehmerische Entscheidungen unter Berücksichtigung der technischen und juristischen Rahmenbedingungen abgeleitet werden können. Ferner sollen die Absolvent/inn/en aufgrund ihres Wissens mit breitem, detailliertem und kritischem Verständnis befähigt sein eigenständig anwendungsorientierte Idee zu entwickeln bzw. anzuwenden. In diesem Zusammenhang sollen die Absolvent/inn/en beispielsweise Wertschöpfungsketten und Märkte der Branche volks- und betriebswirtschaftlich analysieren, Erwartungen beurteilen und Umsetzungsvorschläge erstellen, aber auch alle Tätigkeiten und Aufgaben im Zuge der Projektbewältigung wie Planung, Kontrolle und Steuerung übernehmen können. Zudem sollen sie unter Diversity Management Aspekten die Humanressourcen branchengerecht abwickeln und nicht zuletzt sektorenspezifische Unternehmensstrategien entwickeln.

Diese Kompetenzen sollen durch überfachliche Kompetenzen ergänzt werden. Diese sollen unter anderem die Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zur Analyse und Bewertung branchenspezifischer Fragestellungen umfassen sowie das selbständige Verfassen wissenschaftlicher Facharbeiten und Beratungskonzepten in interdisziplinären Teamarbeiten, das Durchführen von Machbarkeitsanalysen und das Generieren benötigter Daten und deren Vermittlung und Kommunikation an ein Fach- und Laienpublikum.

Für das Masterstudium zugelassen wird, wer den Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschafts-ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 210 erworbenen Credit Points (CP) vorweisen kann. Mindestens 20 CP müssen aus Modulen mit quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften (z. B. Mikro-/Makroökonomie, externe/internes Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung) stammen, mindestens 45 CP aus weiteren Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie mindestens 5 CP aus Modulen mit Inhalten aus der Mathematik/Statistik. Bei Vorliegen von nur 180 CP insgesamt müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 CP nachgewiesen werden.

Bewertung

Seit dem Wintersemester 2018/19 wird ein konsekutiver, fünfsemestriger Verbundstudiengang „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ angeboten. Da dieser Studiengang konsekutiv auf dem Studiengang „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ aufbaut, ist die Studiengangbezeichnung „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ nicht nachvollziehbar. Die Bezeichnung BWL lässt darauf schließen, dass es sich um einen betriebswirtschaftlichen Studiengang im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft handelt. Der Zusatz „Ökonomik“ lässt allerdings den Schluss zu, dass es sich eher um ein volkswirtschaftliches Studium handelt. Die Studieninhalte lassen vermuten, dass die betriebswirtschaftlichen Inhalte (fachspezifisch und nicht fachspezifisch) derzeit überwiegen. Die Masterarbeit ausgenommen, haben derzeit nur die Module „Volkswirtschaftslehre“ (nicht fachspezifisch) und „Wasser- und Abwasserwirtschaft im Licht ökonomischer Analysemethoden“ (fachspezifisch) einen explizit ökonomischen Inhalt.

Im Masterstudiengang „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ wird als Qualifikationsziel u. a. das Erwerben von vertieftem Wissen über die vielfältigen ökonomischen Herausforderungen und Chancen im Energie- und Wasserbereich genannt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die ökonomischen und regulatorischen Besonderheiten in der Energie- und Wasserbranche zu interpretieren. Die Studieninhalte stehen bislang noch nicht im Einklang mit dem Studiengangstitel. Derzeit gibt es drei Module (zwei Module zur Energiewirtschaft und ein Modul zur

Wasserwirtschaft), die studiengangsspezifisch sind (Masterarbeit und interdisziplinäre Projektarbeit ausgenommen): „Risikomanagement in der Energiewirtschaft“, „Wasser- und Abwasserwirtschaft im Licht ökonomischer Analysemethoden“ und „Projektierung erneuerbarer Energiesysteme“. Aus Sicht der Gutachter/innen müssen entweder mehr studiengangsspezifische, zum Titel passende Inhalte in das Studium integriert werden oder der Studiengangstitel muss angepasst werden. **[Monitum 12]** Gleichwohl befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und stärkt die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Auch die Änderung des Abschlussgrads zwischen Bachelor- und Masterstudiengang von „of Arts“ zu „of Science“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar. Daher wird dringend empfohlen den Abschlussgrad anzugleichen. **[Monitum 4]**

In der Zulassung zum neuen Studiengang „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ wurde keine fachspezifische (bezogen auf die Energie- oder Wasserwirtschaft) Einschränkung vorgenommen. Dies bedeutet, dass sich auch Absolvent/inn/en mit Bachelorabschluss in reiner Betriebswirtschaftslehre ohne Vorkenntnisse der Energie- oder Wasserwirtschaft für den Studiengang einschreiben können. Unklar ist, wie diese die fachspezifischen Voraussetzungen nachholen können, um im Masterstudiengang die fachspezifischen Vertiefungsmodule zu bestehen. Die Argumentation, dass die Studierenden bereits fachspezifische Berufserfahrungen haben, bevor sie den Masterstudiengang wählen, wäre nur dann hilfreich, wenn diesbezüglich Zulassungsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung dokumentiert wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch eine aktive Berufstätigkeit wird nicht gefordert. Somit besteht die Gefahr, dass die Idee des Verbundstudiums ins Leere läuft. Die über die formalen Anforderungen hinausgehenden inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen sind daher nicht ausreichend in der Prüfungsordnung dargestellt und müssen korrigiert werden. **[Monitum 9]**

2.3.2 Qualität des Curriculums

Grob kann der Aufbau des fünfsemestrigen Masterstudiengangs in drei Phasen aufgeteilt werden: Vorwiegend allgemeine und grundlegende Themen sind Bestandteil des ersten und zweiten Semesters (bspw. „Personalmanagement“ und „Strategisches Management“), während die spezielleren Themen mit dem dritten und vierten Semester zunehmen (z. B. „Projektcontrolling“ und „Interdisziplinäre Projektarbeit“) und in der abschließenden Phase in die Masterarbeit münden. Jedes Semester werden ein bis zwei Pflichtmodule aus der Betriebswirtschaftslehre und ein Modul aus dem spezifischen Schwerpunkt (wie „Risikomanagement in der Energiewirtschaft“ und „Wasser- und Abwasserwirtschaft im Licht ökonomischer Analysemethoden“) angeboten werden. Inhaltlich sollen die Schwerpunktmodule vom Allgemeinen zum Speziellen vom ersten/zweiten Semester zum dritten/vierten Semester ausgerichtet werden. Da sowohl zum Sommer- als auch Wintersemester das Studium begonnen werden kann und somit Studierende verschiedener Fachsemester die Module besuchen, wurde dies gemäß Selbstbericht in der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Module berücksichtigt.

Im dritten und vierten Semester gibt es die Möglichkeit jeweils ein Wahlmodul zu belegen, das entweder ein separat angebotenes Wahlmodul (z. B. Entrepreneurship) oder ein Schwerpunktmodul aus den anderen Masterstudiengängen ist. Gleichfalls können diese Wahlmodule auch als ein Mobilitätsfenster genutzt werden, um einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Gerade die Module im dritten und vierten Semester sollen verstärkt Anleitungen für das wissenschaftliche Arbeiten auf Masterniveau umfassen, um auf die Masterarbeit vorzubereiten, so dass verstärkt Hausarbeiten und Projektarbeiten eingesetzt werden.

Die Lehr- und Lernformen sollen – gerade aufgrund des Verbundstudiums – sehr vielfältig sein und Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare, Hausarbeiten, Lernbriefe, e-learning-Elemente, Lerntagebücher, Self-Assessment-Tests, Gruppenarbeit, selbständige wissenschaftliche

Abschlussarbeit, Einzel-/Gruppen-Präsentationen, moderierte Diskussionen und Gastvorträge umfassen.

Der Masterstudiengang umfasst 90 Leistungspunkte, die innerhalb von fünf Semestern absolviert werden sollen (18 CP pro Semester). Daher sollen die Präsenzzeiten des Studienganges jeweils an einem Freitag und einem Samstag im Monat stattfinden (freitags 14.00 - 20.00 Uhr (8 SWS) und samstags 9.00 - 16.00 Uhr (8 SWS)). Pro Semester werden je drei Module mit sechs CP absolviert. Im letzten Semester ist die Masterarbeit (15 CP) vorgesehen, welche durch eine 45-minütige mündliche Prüfung ergänzt wird.

Bewertung

Das Programm vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Es ist das Ziel des Studienganges auch Interdisziplinarität zu fördern. Das belegen u. a. auch die Lebensläufe der Dozent/inn/en. Über das Fachwissen hinaus werden die Studierenden mit unterschiedlichen Methoden vertraut gemacht und bekommen so auch generische Kompetenzen vermittelt. Dennoch müssen die Studieninhalte und der Studiengangstitel besser miteinander in Einklang gebracht werden. Entweder müssen mehr studiengangsspezifische, zum Titel passende Inhalte in das Studium integriert werden oder der Studiengangstitel muss angepasst werden. **[Monitum 12]**

Auf Basis der Ausführungen der Lehrenden zu den Lehrinhalten des Masterstudienganges konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Curriculum dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Gleichwohl muss dieses Niveau in den Modulbeschreibungen stärker dokumentiert werden. **[Monitum 11]**

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Teilweise handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen, um unterschiedliche Kompetenzen abzufragen. Das Spektrum an Prüfungsformen wird ausgeschöpft, wobei die Prüfungsform Klausur deutlich überwiegt. Wo möglich, wäre es wünschenswert, stärker als bisher andere Prüfungsformen zu wählen.

Das Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachtergruppe größtenteils vollständig. Für die wenigsten Module werden konkrete Literaturangaben gemacht. Es wäre wünschenswert, diese Angaben zu ergänzen. **[Monitum 7]** Wo sinnvoll, sollten zudem die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. **[Monitum 8]** Die Modulbeschreibungen sind teilweise sehr kurz gehalten. Die Beschreibungen sollten ausführlicher sein. **[Monitum 6]** Zudem sollte im Modulhandbuch angegeben werden in welchem Semester das jeweilige Modul angeboten wird. Die Angabe „jährlich“ ist zu ungenau.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Studierende können aber beispielsweise für ihre Masterarbeit ins Ausland gehen.

3 Zusammenfassung der Monita:

1. Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Student Service Center sollte ausgebaut werden, insbesondere für die dualen und berufsbegleitenden Studierenden.
2. In § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge muss die pro Leistungspunkt angesetzte Anzahl an Arbeitsstunden korrigiert werden.
3. Die Studiengangstitel der beiden Studiengänge „Industrielles Dienstleistungsmanagement“ und „BWL - Industrieservice-Management“ sollten aneinander angepasst werden.
4. Die gewählten Abschlussgrade für die Bachelor- und Masterstudiengänge sollten vereinheitlicht werden.
5. Im Bachelorstudiengang „BWL - Industrielles Dienstleistungsmanagement“ sollten mehr BWL-Technische Module integriert werden.
6. Die Modulhalte sollten zum Teil ausführlicher beschrieben werden.
7. Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.

8. Wo sinnvoll, sollten Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.
9. Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge müssen dahingehend angepasst werden, dass nur Studierende mit Vorkenntnissen im Studienbereich zugelassen werden.
10. Es müssen mehr fachspezifische Module in das Curriculum des Masterstudiengangs „BWL-Industrieservice-Management“ aufgenommen werden.
11. Das Masterniveau muss in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden.
12. Studieninhalte und Studiengangstitel des Masterstudiengangs „BWL - Energie- und Wasserökonomik“ müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Entweder müssen mehr studiengangsspezifische, zum Titel passende Inhalte in das Studium integriert werden oder der Studiengangstitel muss angepasst werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „BWL-Industrieservice-Management“ (M.Sc.) und „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge müssen dahingehend angepasst werden, dass nur Studierende mit Vorkenntnissen im Studienbereich zugelassen werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe für den Masterstudiengang „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Studieninhalte und Studiengangstitel müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Entweder müssen mehr studiengangsspezifische, zum Titel passende Inhalte in das Studium integriert werden oder der Studiengangstitel muss angepasst werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe für den Masterstudiengang „BWL-Industrieservice-Management“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen mehr fachspezifische Module in das Curriculum des Masterstudiengangs „BWL-Industrieservice-Management“ aufgenommen werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „BWL-Industrieservice-Management“ (M.Sc.) und „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge muss die pro Leistungspunkt angesetzte Anzahl an Arbeitsstunden korrigiert werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „BWL-Industrieservice-Management“ (M.Sc.) und „BWL – Energie- und Wasserökonomik“ (M.Sc.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Masterniveau muss in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangstitel der beiden Studiengänge „Industrielles Dienstleistungsmanagement“ und „BWL-Industrieservice-Management“ sollten aneinander angepasst werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.
- Die Modulhalte sollten zum Teil ausführlicher beschrieben werden.
- Im Bachelorstudiengang „BWL-Industrielles Dienstleistungsmanagement“ sollten mehr BWL-Technische Module integriert werden.
- Die gewählten Abschlussgrade für die Bachelor- und Masterstudiengänge sollten vereinheitlicht werden.
- Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Student Service Center sollte ausgebaut werden, insbesondere für die dualen und berufsbegleitenden Studierenden.
- Wo sinnvoll, sollten Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BWL – Industrielles Dienstleistungsmanagement**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BWL-Industrieservice-Management**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Energie- und Wassermanagement (BWL)**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BWL - Energie- und Wasserökonomik**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.